Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 86 (2013)

Heft: 1: Armeeverteilcenter Benzikofen

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ARMEE-LOGISTIK

86. Jahrgang. Erscheint 11-mal jährlich (monatlich, Doppelnummer 7/8). ISSN 1423-7008. Beglaubigte Auflage 4549 (WEMF 2012).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourierverband (SFV) / Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) / Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK) / Armee Logistik Verband Aargau (alvaargau)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70, Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30, E-Mail swalder@bluewin.ch

Redaktion: ARMEE-LOGISTIK, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Oberst Roland Haudenschild (rh)
Sektionsnachrichtenredaktor: Four Christian Schelker (cs)
Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika). Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus / Mitglied EMPA); Member of the European Military Press Association (EMPA).
Rédaction Suisse Romande (Correspondance:)
Michel WILD (mw), Huberstrasse 34, 3008 Berne, téléphone privé 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

Redaktionsschluss: am 01. des Monats

Adress- und Gradänderungen:
SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch
SOLOG-Mitglieder: Bei den jeweiligen Sektionsvorständen oder beim Zentralkassier (siehe Impressum SOLOG)
VSMK-Mitglieder: Zentrale Mutationsstelle VSMK, Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Mühlebühl 26, 9100 Herisau, E-Mail: vonaesch@gmx.ch
ALVA-Mitglieder: Stabsadj Sandro Rossi, Im Täli 5, 5452 Oberrohrdorf, E-Mail: sandro.rossi@alvaargau.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, Telefon Geschäft 044 258 40 10 (Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch,
Inseratenschluss: am 01. des Vormonats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Druckerei Triner AG

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014

Am 19. Dezember 2012 hat der Bundesrat die Botschaft zum Konsolidierungs- und Ausgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) verabschiedet. Vorgesehen sind jährliche Sparmassnahmen von 700 Mio. Fr., darunter auch solche bei der Armee und im Transferbereich des VBS.
Der Ausgabenplafond der Armee ist ab 2015 auf 4,7 Mrd. Fr. festgelegt und im Finanzplan 2014–2016 enthalten. Damit soll der Bestand von 100 000 Angehörigen der Armee und die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen finanziert werden.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Armee nicht von Sparmassnahmen ausgenommen werden kann. Vollzogen werden die Kürzungen teils im Immobilienbereich, teils bei der Verteidigung. Die Einsparungen betragen 2014 74 Mio. Fr., 2015 und 2016 je 13 Mio. Fr., total 100 Mio. Fr. Der Ausgabenplafond von 4,7 Mrd. Fr. kann ab 2015 eingehalten werden. Der Ausgabenplafond im KAP 2014 wird nur marginal angepasst; verrechnet werden noch vorhandene Kreditreste 2010/2011 mit der Aufstockung des Ausgabenplafonds der Armee ab 2015 (ca. 190 Mio. Fr. jährlich, gegenüber dem Legislaturfinanzplan von 2012) und die oben erwähnten Einsparungen.

Der Armee wurde mit dem Entlastungsprogramm 2003 (EP 03) ein mehrjähriger Ausgabenplafond im Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushalts zugestanden. Der Ausgabenplafond der Armee ab 2014 soll im Rahmen des KAP 2014 wieder gesetzlich verankert werden, damit wird eine grössere politische Verbindlichkeit erreicht.

Das VBS erhält mit dem Ausgabenplafond 2014–2017 höhere Planungssicherheit, für die Armee wird die Flexibilität bei der Allokation der Ressourcen erhöht. Die Sparmassnahmen des KAP 2014 sind im Ausgabenplafond berücksichtigt und die Finanzierung des Tiger-Teilersatzes ist eingeschlossen. Der Ausgabenplafond beträgt für die Armee 2014–2017 total 18,756 Mrd. Fr. (2014 4,4, 2015 4,7, 2016 4,7 und 2017 4,8 Mrd. Fr.).

Wenn die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten sind, können am Jahresende anfallende Kreditreste allenfalls in den Folgejahren im Budget eingestellt werden. Im Dezember 2012 beläuft sich der Kreditrestbestand auf rund 858 Mio. Fr. Diese Kreditreste sollen mittels Erhöhung des Ausgabenplafonds der Armee ab 2015 mit jährlich rund 190 Mio. Fr. verrechnet werden; bis 2019 werden die Kreditreste vollständig verrechnet sein.

Für die Beschaffung des Tiger-Teilersatzes soll mit Bundesgesetz ein Fonds errichtet werden, der mit jährlichen Einlagen geäufnet wird. Im Gesetz soll dem Bundesrat ermöglicht werden, mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag die Ermächtigung für Kreditverschiebungen zugunsten des Voranschlagskredits Einlage in den Gripen-Fonds zu beantragen. Kreditverschiebungen erfolgen ausschliesslich zu Lasten der Rüstungskredite der Verteidigung und dem Investitionskredit von Armasuisse Immobilien.
Durch die Möglichkeit von Kreditverschiebungen zugunsten des Voranschlagskredits Einlage in den Gripen-Fonds, sollen Kreditreste in Zukunft deutlich tiefer ausfallen als bisher.

Der Bundesrat kann den Ausgabenplafond in folgenden Fällen anpassen (Voranschlagskredite):
- Verschiebung von Aufgaben
- Mehrausgaben bzw. Kürzungen bei Anpassungen rechtlicher Rahmenbedingungen
- Ausserordentliche Einsätze der Armee mit erheblichen finanziellen Konsequenzen
- Abweichung der Teuerung 2014-2017 gegenüber Annahmen im jeweiligen Voranschlag um mehr als 1%.

Die Massnahmen des VBS im Transferbereich, das heisst die Entlastungen, belaufen sich für 2014–2016 jährlich auf 4,6 Mio. Fr.

(rh)